



Es informiert Sie:	Susanne Hanst-Usorasch
Telefon:	02104/99-2611
Fax:	02104/99-842611
E-Mail:	susanne.hanst-usorasch@kreis-mettmann.de

Mettmann, den 14.11.2019

Niederschrift

zur Sitzung des Beirates der Unteren Naturschutzbehörde

Sitzungstermin Mittwoch, den 13.11.2019, 15:00 Uhr

Sitzungsort Kreishaus Mettmann, Düsseldorfer Straße 26, 40822 Mettmann, Zimmer 1.604 (kleiner Sitzungssaal)

Anwesend waren:

Vorsitz:

Johannes Kircher

Mitglieder:

Klaus Bauer
Dieter Donner
Wolfgang Haase
Jörg Kohlhaas
Sven Michael Kübler
Johannes Paas
Dr. Martina Ruthardt
Friedel Sackel
Thorsten Wemmers

Verwaltung:

Klaus Adolphy
Nadine Chini
Georg Görtz
Susanne Hanst-Usorasch
Susanne Heimann
Verena Keggenhoff
Holger Pieren
Antje Schäfer

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Formalien
 - 1.1. Eröffnung der Sitzung
 - 1.2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung
 - 1.3. Feststellung der Beschlussfähigkeit
 - 1.4. Feststellung der Tagesordnung
 - 1.5. Kenntnisnahme der Niederschrift über die Sitzung vom 28.08.2019
2. Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
3. Anhörungsverfahren
 - 3.1. BP T 407 und 102. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Ratingen; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/038/2019
 - 3.2. BP 761 und 8. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Veilert; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW 61/039/2019
4. Sonstiges
 - 4.1. Informationen der Verwaltung
 - 4.2. Beantwortung von Anfragen
 - 4.3. Nächster Sitzungstermin

Öffentlicher Teil

Zu Punkt 1:	Formalien
--------------------	------------------

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung, die Beschlussfähigkeit sowie die Tagesordnung fest. Die Niederschrift über die Sitzung vom 28.08.2019 wird vom Beirat zur Kenntnis genommen.

Herr Kircher teilt mit, dass Herr Kohlhaas, als Nachfolger des verstorbenen Beiratsmitglieds Herrn Grieße, erstmalig an einer Beiratssitzung teilnimmt. Herr Kohlhaas stellt sich den Anwesenden kurz vor.

Zu Punkt 2:	Bericht über getroffene Entscheidungen des Vorsitzenden an Stelle des Beirates
--------------------	---

Herr Kircher teilt mit, dass seit der letzten Beiratssitzung keine Vorsitzendenentscheidungen getroffen wurden.

Zu Punkt 3:	Anhörungsverfahren
--------------------	---------------------------

Zu Punkt 3.1:	BP T 407 und 102. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Ratingen; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW - Vorlage Nr. 61/038/2019
----------------------	---

Frau Dr. Ruthardt erklärt zu Beginn der Diskussion, dass sie befangen sei und daher weder an der Beratung noch an der Abstimmung teilnehmen werde.

Auf Anfrage von Herrn Bauer teilt Frau Keggenhoff mit, dass die auf den Abbildungen dargestellte Streuobstwiese noch nicht vorhanden ist, sondern erst angelegt werden soll. Herr Donner kritisiert die Formulierung, dass lediglich empfohlen wird, auf welcher Fläche die Bäume voraussichtlich gepflanzt werden sollen. Er regt an, diesen Passus nicht als Anregung, sondern als Forderung zu formulieren.

Herr Kübler merkt an, dass vorliegend ein großflächiger Bau von Gewerbehallen geplant sei, die Ausweisung entsprechender Parkflächen aber fehle. Ferner spricht er die bereits vorhandene Dachbegrünung an und wirft die Frage auf, ob auch die Nutzung alternativer Energien (Photovoltaik) gefordert werden kann.

Hierzu führt Herr Görtz aus, dass für die Vorgabe einer Solaranlage die rechtliche Grundlage fehle und auch das Ausweisen von Parkplätzen oder deren Verortung nicht vorgegeben werden könne. Möglich wäre jedoch, diese Anregungen des Beirats an die Stadt Ratingen weiterzugeben, die dann die Möglichkeit hätte, entsprechende Festsetzungen zu treffen. Auf Anfrage von Herrn Kohlhaas, zeigt Frau Keggenhoff auf einer entsprechenden Darstellung, wo der unter Punkt 4 der Vorlage genannte „50 m Streifen“ verlaufen soll; Angaben zu den Bebauungshöhen liegen zurzeit noch nicht vor.

Bezüglich der vorgesehenen Einzäunung im nord-östlichen Bereich regt Herr Kohlhaas an, dass diese unmittelbar entlang der Betriebsfläche verlaufen sollte, damit die Korridore für Wildwechsel erhalten bleiben. In die Stellungnahme an die Stadt Ratingen wird die Anregung mit aufgenommen, die Streuobstwiese nicht einzufrieden.

Auf Nachfrage von Herrn Donner teilt Herr Görtz mit, dass die Streuobstwiese Teil der Kompensationsmaßnahme ist und daher wohl schon im Bebauungsplan festgesetzt werden wird und als solche ohnehin langfristig zu sichern ist.

Nach abschließender Beratung erfolgt die Abstimmung über folgenden

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung der 102. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. T 407 „Am Rosenkothen/südl. Gratenpoeter See“ der Stadt Ratingen keine Bedenken abzugeben, aber die Anregungen gem. der Punkte 7. und 8. geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig angenommen

**Zu Punkt 3.2: BP 761 und 8. Änderung Flächennutzungsplan der Stadt Velbert; Beteiligung gem. § 4 Absatz 2 Baugesetzbuch und § 20 Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz NRW
- Vorlage Nr. 61/039/2019**

Herr Kircher merkt mit Bedauern an, dass von den Planungen fast ausschließlich landwirtschaftliche Flächen betroffen sind.

Herr Donner kritisiert, dass vorliegend durch die Realisierung des B-Plans in eine mit naturnahen Lebensräumen oder sonstigen natürlichen Landschaftselementen reich oder vielfältig ausgestatteten Landschaft eingegriffen werden soll. Dies müsse vermeiden werden.

Herr Görtz führt hierzu aus, dass diese Flächen seinerzeit im Rahmen der Regionalplanänderung als Bereiche für gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIB) ausgewiesen wurden. Der Regionalplan ist Rahmenplan für die Städte; die Stadt Velbert hat daher alle Berechtigungen, auf diesen Flächen Gewerbegebiete zu planen. Auch für den Landschaftsplan ist der Regionalplan bindend, so dass letztlich der Landschaftsplan zwingend zurücktreten muss.

Frau Dr. Ruthardt verweist auf eine gemeinsame Stellungnahme der Naturschutzverbände. Hauptkritikpunkte seien – laut Frau Dr. Ruthardt – der immense Flächenverbrauch sowie negative klimatische Auswirkungen.

Auf Anfrage von Herrn Haase teilt Herr Görtz mit, dass das betroffene Naturdenkmal C 2.6 22 „Teich mit Feldgehölzen nördlich Waschenberg“ nur noch auf dem Papier existiert, faktisch jedoch entwertet ist, da es ausgetrocknet ist. Dies wird mit entsprechendem Bildmaterial verdeutlicht.

Nach abschließender Diskussion verliest Herr Kircher den folgenden

Beschluss:

Der Beirat stimmt der Verwaltungsabsicht zu, im Verfahren zur Aufstellung der 8. Änderung des Flächennutzungsplanes und des Bebauungsplanes Nr. 761 „Große Feld/Langenberger Straße“ der Stadt Velbert keine Bedenken abzugeben, aber die Anregungen gem. Punkt 8. geltend zu machen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig abgelehnt

Zu Punkt 4: Sonstiges

Zu Punkt 4.1: Informationen der Verwaltung

Es liegen keine Informationen der Verwaltung vor.

Zu Punkt 4.2: Beantwortung von Anfragen

Der Verwaltung liegen keine Anfragen vor.

Zu Punkt 4.3: Nächster Sitzungstermin

Der nächste Sitzungstermin ist für den **05.02.2020** vorgesehen.

Ende der Sitzung: 15.45 Uhr

gez.
Johannes Kircher

gez.
Susanne Hanst-Usorasch